

Notar



Verhandelt

zu Berlin, am 24. Juni 1992

Vor dem unterzeichneten

NOTAR DR. PETER RAUE

MEINEKESTRASSE 13, 1000 BERLIN 15

erschieden heute

zum Zwecke der Beurkundung
einer Freistellungsvereinbarung

in den Räumen der Treuhandanstalt, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Leipziger Str. 5-7, O - 1080 Berlin,
wohin sich der Notar auf Ersuchen der Erschienenen begeben hat,

002936

- 2 -

1. der Assessor Dr. Wolfram Froeb, geb. am 19.7.1933, geschäftsansässig bei der von ihm nachstehend Vertretenen,

nach seiner Erklärung nachstehend handelnd nicht im eigenen Namen, sondern für

Treuhandanstalt Berlin,
Anstalt des öffentlichen Rechts
Leipziger Straße 5 - 7, O-1080 Berlin

- im folgenden "Treuhandanstalt" genannt -

als vollmachtloser Vertreter.

2. Herr Bernd F. Lunkewitz,
geschäftsansässig: Mörfelder Landstraße 277a,
W-6000 Frankfurt am Main 70

nach seiner Erklärung nachstehend handelnd nicht im eigenen Namen, sondern für

- a) die Aufbau-Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.A. mit dem Sitz in O-Berlin (AG Charlottenburg HRB 35991)

- im folgenden "Aufbau-Verlag" genannt -

- b) die Rütten & Loening Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.A., mit dem Sitz in O-Berlin (AG Charlottenburg - HRB 37765)

- im folgenden "Rütten & Loening" genannt -

- c) die BFL Beteiligungsgesellschaft mbH mit dem Sitz in O-Berlin (AG Charlottenburg - HRB 40826)

- d) die Dr. Ulrich Wechsler Verlags- und Medien GmbH mit dem Sitz in Steinhagen (AG Halle/Westfalen - HRB 1852),

- e) die "Konzeption"-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Finanz- und Unternehmensberatung mit dem Sitz in München (AG München - HRB 46785)

- f) Herrn Thomas Grundmann, Am Hof 32, 5300 Bonn.

002937

Der Erschienenene zu 2) erklärt, er handele für die von ihm Vertretenen zu 2) a), b), d) bis f) als vollmachtsloser Vertreter, Genehmigungserklärungen nachzureichen sich vorbehaltend. Der Erschienenene erklärt ferner, er handele für die Vertretene zu 2) c) als deren alleinvertretungsbe-rechtigter Geschäftsführer.

Die Erschienenenen zu 1) und 2) sind dem amtierenden Notar von Person nicht bekannt; sie wiesen sich aus durch Vorlage ihrer gültigen Lichtbildausweise.

Die von dem Erschienenenen zu 1) vertretene Treuhandanstalt und die von dem Erschienenenen zu 2) Vertretenen zu 2) c) bis f) - im folgenden auch als die "Gesellschafter des Aufbau-Verlages und Rütten & Loening" oder die "Gesellschafter" genannt - haben mit notarieller Urkunde vom 18. September 1991 (UR-Nr. 226/1991 des Notars Dr. Müller, O-Berlin) und mit notarieller Urkunde vom 27. September 1991 (UR.-Nr. 366/1991 des Notars Dr. Günter Paul, Frankfurt am Main) einen Geschäftsanteilskauf- und -abtretungs-vertrag über sämtliche Geschäftsanteile der Treuhandanstalt an der Auf-bau-Verlag GmbH i.A. und der Rütten & Loening GmbH i.A. abgeschlossen.

Dies vorangeschickt baten die Erschienenenen zu 1) und 2) um die Beurkundung der folgenden

Freistellungsvereinbarung.

Vorbemerkung

Den Parteien ist bekannt, daß gegenüber einzelnen Verlagen innerhalb der ehemaligen DDR der Vorwurf erhoben worden ist, über die ihnen im Rahmen von Lizenzverträgen von west-deutschen und ausländischen Verlagen gewährten Rechte hin-

aus sog. "Plus"-Auflagen hergestellt und verbreitet zu haben. Soweit der Aufbau-Verlag und Rütten & Loening von diesen Vorwürfen betroffen sind oder werden sollten, gehen die vertragsschließenden Parteien davon aus, daß beiden Verlagen im Falle einer Inanspruchnahme durch westdeutsche oder ausländische Verlage im Zusammenhang mit diesen sog. "Plus"-Auflagen entsprechende Regreßansprüche gegen das Ministerium für Kultur der ehemaligen DDR bzw. dessen Rechtsnachfolger zustehen. Die vertragsschließenden Parteien stützen ihre Auffassung darauf, daß die Herstellung und Verbreitung von sog. "Plus"-Auflagen nach ihrem Wissen aufgrund entsprechender Weisungen des Ministeriums für Kultur der ehemaligen DDR erfolgte und ausschließlich diesem wirtschaftlich zugute kam.

Um die wirtschaftliche Zukunft des Aufbau-Verlages und Rütten & Loening, die sich potentiellen Regreß- und Schadensersatzansprüchen westdeutscher und ausländischer Verlage ausgesetzt sehen, nicht zu gefährden, treffen die vertragsschließenden Parteien die folgende Freistellungsvereinbarung.

§ 1

1. Die Treuhandanstalt stellt den Aufbau-Verlag und Rütten & Loening sowie die Gesellschafter des Aufbau-Verlages und Rütten & Loening von allen Schadensersatz- und sonstigen Regreßansprüchen im Zusammenhang mit den sog. "Plus"-Auflagen frei, wenn und soweit
 - a) die Verlage letztinstanzlich und rechtskräftig zur Zahlung entsprechender Schadensersatz- oder sonstiger Regreßforderungen verurteilt wurden;

- b) die Verlage mit Kenntnis und Zustimmung der Treuhandanstalt hinsichtlich der ihnen gegenüber geltend gemachten Schadensersatz- oder sonstigen Regreßansprüche mit den Anspruchstellern gerichtliche oder außergerichtliche Vergleiche abgeschlossen haben;
- c) die Verlage zwar noch nicht rechtskräftig, aber vorläufig vollstreckbar gegen oder ohne Sicherheit zu entsprechenden Zahlungen verurteilt wurden; in diesem Falle übernimmt es die Treuhandanstalt die Verlage von den vorläufig vollstreckbaren Zahlungsansprüchen der Anspruchsteller freizustellen oder, soweit zulässig, für die Verlage zur Abwendung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Sicherheiten zu stellen.
2. Die Treuhandanstalt wird den Aufbau-Verlag und Rütten & Loening sowie deren Gesellschafter von allen Gerichts- und Anwaltskosten im Zusammenhang mit der gerichtlichen und außergerichtlichen Abwehr etwaiger Schadensersatz- und Regreßansprüche im Zusammenhang mit den sog. "Plus"-Auflagen freistellen und diesen die vorgenannten Kosten erstatten. Dies gilt auch für etwaige Auskunftsansprüche westdeutscher und ausländischer Verlage.
3. Die Verpflichtungen der Treuhandanstalt gemäß vorstehenden Absätzen 1. bis 2. bestehen nicht, wenn der Aufbau-Verlag und Rütten & Loening sowie deren Gesellschafter sich im Rahmen der Schadensersatz- und Regreßklagen nicht ordnungsgemäß und unter Ausnutzung aller rechtlichen Möglichkeiten verteidigen. Der Aufbau-Verlag und Rütten & Loening sowie deren Gesellschafter sind verpflichtet, ihre Prozeßführung mit der

- 6 -

Treuhandanstalt abzustimmen. Die Prozesse werden allerdings von dem Aufbau-Verlag und Rütten & Loening bzw. deren Gesellschafter in eigener Verantwortung geführt, ohne daß sich insoweit eine Verpflichtung der Treuhandanstalt hinsichtlich einzelner Prozeßhandlungen oder Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Prozeßführung ergeben. Der Aufbau-Verlag und Rütten & Loening sowie deren Gesellschafter sind verpflichtet, entsprechende Informationen und Unterlagen, insbesondere Schriftsätze, etwaige Vergleichsvorschläge oder sonstige Unterlagen im Rahmen etwaiger Prozesse unverzüglich der Treuhandanstalt vorzulegen.

§ 2

Der Aufbau-Verlag und Rütten & Loening treten hiermit sämtliche Schadensersatz- und Regreßansprüche, die ihnen aus ihrer Inanspruchnahme aufgrund sog. "Plus"-Auflagen gegenüber dem Ministerium für Kultur der ehemaligen DDR bzw. dessen Rechtsnachfolger oder sonstigen Dritten zustehen, an die Treuhandanstalt ab, die diese Abtretung hiermit annimmt.

§ 3

Die Parteien sind sich einig, über die in dieser Urkunde getroffene Vereinbarung Stillschweigen zu bewahren und den Inhalt keinem Dritten - mit Ausnahme der die Vertragsparteien beratenden Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und/oder Rechtsanwälte - zugänglich zu machen.

§ 4

Die Kosten dieser Urkunde trägt der Aufbau-Verlag.

002941

Vorstehende Niederschrift wurde den Erschienenen von dem
amtierenden Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und von
ihnen und dem amtierenden Notar wie folgt unterschrieben:

gez. Bernd F. Lunkewitz
gez. W. Froeb
gez. Raue, Notar